14 143

Stadt Köln

Herr Jünger
22105

Fingans

O Y. April 2019

GOV April 2019

69

Bahnsteinanhebung Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz Bedarfsprüfung für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen, Gutachter- und Lieferleistungen

RPA-Nr.: 2019/0694

Kosten eingereicht: 512.858,91€ (Netto) bzw. 631.661,68€ (Brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Erörterungsgespräch am 13.02.2019 zwischen 69 – Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau und 14 – Rechnungsprüfungsamt legt 69 am 07.03.2019 Unterlagen der Bedarfsprüfung für freiberufliche Leistungen, Liefer- und Gutachterleistungen zur Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Nach einer ersten Prüfung der Unterlagen wurde in einem weiteren Erörterungsgespräch am 20.03.2019 vereinbart, dass 69 weitere erläuternde Unterlagen zur Verfügung stellen wird. Die Prüfung (RPA-Nr. 2019/0586) wurde daher zunächst ohne Prüfergebnis abgeschlossen.

Mit E-Mail vom 28.03.2019 nimmt 69 nun Abstand davon Unterlagen nachzureichen und bittet darum die bereits vorgelegten Unterlagen abschließend zu prüfen. Diesem Wunsch komme ich hiermit nach.

Den Bedarf erkenne ich dem Grunde nach an.

Darüber hinaus sind bei der Prüfung folgende Punkte aufgefallen:

Der Entwurf der Beschlussvorlage zum Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss liegt den Unterlagen nicht bei.

Unabhängig von der Prüfung der Planungs- und Baukosten kann ich feststellen, dass eine ordnungsgemäße Zuordnung der Fachplanungen der technischen Ausrüstungen (einschließlich zugehöriger Anlagengruppen) zur jeweiligen Objektplanung, wie es die HOAI¹ vorsieht, nicht erfolgt ist.

Die den Honorarberechnungen zu Grunde liegenden anrechenbaren Kosten sind z. T. nicht nachvollziehbar dokumentiert. Insofern kann ich weder die anrechenbaren Kosten noch die Honorare in Ihrer Höhe bestätigen.

Anrechenbare Kosten in Höhe von 707.850 € (Netto) für "UVG (Unvorhergesehenes?)" und "sonstiges" bei der Honorarberechnung der Projektsteuerung kann ich nicht anerkennen. Das Honorar bitte ich entsprechend anzupassen.

Die Kosten der örtlichen Bauüberwachung bitte ich auf 2,7% der anrechenbaren Kosten zu reduzieren (vgl. Dezernatsverfügung gültig seit 12.2011 zu den wesentlichen Änderungen der HOAI 2009 für das Dezernat Planen und Bauen). Das Honorar reduziert sich demnach auf ca. 65.900€ (Netto).

¹ HOAI: Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen

Absehbar erforderliche besondere Leistungen (z. B. Planvereinbarung) wurden in den Unterlagen bisher nicht berücksichtigt.

Diverse Leistungen von Gutachtern wurden jeweils mit pauschalen Beträgen angegeben und sind nicht näher erläutert. Die Höhe dieser Pauschalen kann ich daher nicht bestätigen.

Ich bedauere ausdrücklich, dass 69 davon absieht Unterlagen, wie in den Erörterungsgesprächen abgestimmt, nachzureichen. Die von 69 nun gewählte Vorgehensweise birgt erhebliche monetäre und zeitliche Risiken, einhergehend mit vermeidbarer Bindung von personellen Ressourcen bei 69 und 27, z. B. für die Bearbeitung von vermeidbaren Nachträgen und Auftragserweiterungen.

Die Blaueintragungen in den Unterlagen bitte ich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen